

# HPR BS Info

Hauptpersonalrat Berufliche Schulen beim Kultusministerium Baden-Württemberg

---

Nr. XI/2

November 2010

1. **Erfolg des HPR BS: Aufstieg über den Bewährungsaufstieg nochmals in 2010 möglich!**
2. **Stellenwirksame Änderungswünsche**
3. **Lehrereinstellung 2011 - Novemбераusschreibung**
4. **Stellenhebungen für Technische Lehrkräfte zum 01.01.2011;  
Erstes Beförderungsprogramm für das Jahr 2011  
für Technische Lehrkräfte zum 01.02.2011;**
5. **Beförderung von Studienrätinnen und Studienräten:  
Ausschreibungsverfahren Mai 2011**

Liebe Kolleginnen und Kollegen in den Örtlichen Personalräten,

geben Sie bitte die aktuellen Informationen aus der Personalratsarbeit in Ihren Kollegien bekannt.

Vielen Dank - und mit kollegialen Grüßen



Iris Fröhlich  
Vorsitzende

**Mitglieder des Hauptpersonalrats BS:** Iris Fröhlich, Traudel Kern, Gerd Baumer, Hans Gampe, Bernhard Arnold, Michael Futterer, Gerd Gräber, Marie-Luise Jakob, Georgia Kolb, Ingrid Letzgas, Ottmar Wiedemer

**Hauptvertrauensperson der Schwerbehinderten:** Margreth Knoll-Kruse

**Verteiler:** Örtlicher Personalrat (mit der Bitte um Aushang), Beauftragte für Chancengleichheit, Schulleitung, Örtliche Schwerbehindertenvertretung

---

**Geschäftsstelle:** Hauptpersonalrat für Lehrkräfte an beruflichen Schulen beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, Postfach 10 34 42, 70029 Stuttgart  
Sekretariat: ☎ 0711 279-2880/2889 📠 0711 279-2879  
Vorsitzende: Iris Fröhlich ☎ 0711 279-2885 E-Mail [Iris.Froehlich@km.kv.bwl.de](mailto:Iris.Froehlich@km.kv.bwl.de)

## **1. Erfolg des HPR BS: Aufstieg über den Bewährungsaufstieg nochmals in 2010 möglich!**

Seit vielen Jahren gibt es für die Wissenschaftlichen Lehrkräfte im Gehobenen Dienst (Gewerbe-, Handels- und Hauswirtschaftsschulrät/innen/e, Realschul-, und Sonderschullehrkräfte) die Möglichkeit, entweder über den Bewährungsaufstieg oder seit einigen Jahren auch zusätzlich über den Aufstiegslehrgang in den Höheren Dienst aufzusteigen.

Das Kultusministerium geht nun davon aus, dass mit Inkrafttreten des neuen Dienstrechtsreformgesetzes zum 01.01.2011 ein Bewährungsaufstieg nach den Regelungen des neuen § 22 LBG zukünftig nicht mehr möglich sein wird. Somit würde der Bewährungsaufstieg zum Ende des Kalenderjahres 2010 eingestellt werden. Der HPR BS teilt diese Auslegung des § 22 LBG nicht und hat dies in einem Dienststellengespräch mit Herrn Ministerialdirektor Fröhlich am 17.11.2010 deutlich zum Ausdruck gebracht. Der Informationsweg - über eine Kurzmitteilung per E-Mail der Regierungspräsidien (RP) an die Schulleitungen der beruflichen Schulen - wurde ebenfalls heftig kritisiert. Sowohl Schulleitungen als auch die betroffenen Kolleginnen und Kollegen sind selbstverständlich von einem weiteren Verfahren in 2011 ausgegangen. Teilweise wurden bereits Bewerber/innen den RP gemeldet, bzw. vereinzelt schon dienstliche Beurteilungen angefertigt.

An den beruflichen Schulen sind derzeit:

ca. 440 Gewerbeschulrätinnen/Gewerbeschulräte	ca. 200 Hauswirtschaftsschulrätinnen
ca. 130 Handelschulrätinnen/Handelsschulräte	ca. 440 Realschullehrkräfte
ca. 35 Sonderschullehrkräfte beschäftigt.	

Dazu kommen die Direkteinsteiger/innen mit FH-Abschlüssen (z. B. Dipl. Ing. FH), die sich derzeit noch im Arbeitnehmerverhältnis befinden. Für diese Personengruppe kommt ggf. ein Aufstieg in Betracht.

Vielen dieser Kolleginnen und Kollegen, die in den letzten Jahren für den beruflichen Schuldienst geworben wurden, hatte man in den Einstellungsgesprächen insbesondere die Möglichkeit eines Laufbahnwechsels über den Bewährungsaufstieg in Aussicht gestellt.

Der HPR BS hat Herrn MD Fröhlich deshalb dringend darum gebeten, diese Situation zu entschärfen und nochmals vor dem 31.12.2010 einen Aufstieg über den Bewährungsaufstieg zu ermöglichen. Unser Anliegen wurde aufgegriffen. Unmittelbar nach dem hier erwähnten Gespräch im HPR BS hat das Kultusministerium die Regierungspräsidien darüber informiert, dass letztmalig zum Jahresende 2010 ein Bewährungsaufstiegsverfahren durchgeführt wird

und damit der Bewährungsaufstieg für Lehrkräfte in den höheren Schuldienst an beruflichen Schulen nicht ohne Vorankündigung eingestellt wird.

### **Ein schöner Erfolg für den HPR BS!**

Es wird seitens des KM darum gebeten bis **spätestens zum 30. November 2010**, die Anzahl der vorhandenen wissenschaftlichen Lehrkräfte des gehobenen Dienstes an beruflichen Schulen mitzuteilen, die bis zum 31.12.2010 die formalen Voraussetzungen für den Aufstieg erfüllen, d. h. eine Bewährungszeit von mindestens 8 Jahren aufweisen und zum Zeitpunkt der Ernennung mindestens das 40. Lebensjahr vollenden sowie das 58. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (Bes. Gr. A 13 - Gewerbeschulrat usw. -, eingestellt spätestens am 30.12.2002, geboren im Zeitraum vom 02.01.1953 bis einschließlich 01.07.1970).

Die Verteilung der Aufstiegsmöglichkeiten auf die Regierungspräsidien erfolgt nach Rückmeldung der Regierungspräsidien anteilmäßig entsprechend den mitgeteilten Zahlen mit gesondertem Schreiben. Die **Ernennungen** sind **bis zum 31. Dezember 2010** durchzuführen.

Dem HPR BS ist die Terminenge bewusst, insbesondere wenn noch dienstliche Beurteilungen anzufertigen sind. **Der HPR BS bittet sowohl die Schulleitungen als auch die ÖPR dringend darum die entsprechenden Kolleginnen und Kollegen schnellstmöglich über diese neue Situation zu informieren. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!**

## **2. Stellenwirksame Änderungswünsche**

Für die Personalplanung und für die Einstellungsentscheidungen im Jahr 2011, insbesondere im Zusammenhang mit Stellenausschreibungen, ist es wiederum erforderlich, dass die Kultusverwaltung möglichst frühzeitig vor dem Einstellungstermin die Zahl der zur Besetzung frei werdenden Stellen kennt.

Aus diesem Grund werden alle Lehrerinnen und Lehrer gebeten, personelle Veränderungswünsche, soweit diese stellenwirksam werden können, möglichst frühzeitig anzuzeigen.

Für das kommende Schuljahr müssen entsprechende Anträge vorliegen

bis spätestens **10. Januar 2011**

bei den Schulleitungen

bis spätestens **17. Januar 2011**

bei den Regierungspräsidien.

Die Versetzungsanträge sind online über die Internetseite: [www.lehrerversetzung-bw.de](http://www.lehrerversetzung-bw.de) zu stellen. Der Belegausdruck der Online-Antragsstellung ist bis zu dem o. g. Termin bei der Schulleitung abzugeben.

Die Vorlagetermine gelten insbesondere für

- Anträge auf vorzeitige Zurruesetzung
- Anträge auf Versetzungen ([www.lehrerversetzung-bw.de](http://www.lehrerversetzung-bw.de)), einschließlich Lehreraustauschverfahren zwischen den Bundesländern zum Schuljahresbeginn.  
Ausgenommen sind Versetzungen im Rahmen des schulbezogenen Stellenausschreibungsverfahrens.
- Es wird darauf hingewiesen, dass eine Versetzung auch aufgrund einer erfolgreichen Bewerbung im Rahmen des schulbezogenen Stellenausschreibungsverfahrens erfolgen kann. Voraussetzung für eine Einbeziehung in das jeweilige Auswahlverfahren ist eine Freigabe durch die zuständige Schulaufsichtsbehörde. Die Ausschreibungen werden auf der Internetseite [www.lehrereinstellung-bw.de](http://www.lehrereinstellung-bw.de) präsentiert. Lehrkräfte, die eine Versetzung über das schulbezogene Stellenausschreibungsverfahren erreichen wollen, werden gebeten, diesen Versetzungswunsch auch über eine Antragsstellung im landesinternen Versetzungsverfahren zum Ausdruck zu bringen, soweit dies möglich ist. Dies würde die Personalplanung insgesamt erleichtern.
- Beurlaubungsgesuche von längerer Dauer (z. B. Beurlaubungen aus familiären und anderen Gründen, Aufbaustudien, persönliche Gründe, Auslandsschuldienst, Privatschuldienst, Entwicklungshilfe usw.)
- Anträge auf Verlängerung ablaufender Beurlaubungen bzw. auf vorzeitige Beendigung von Beurlaubungen
- Anträge auf Teilzeitbeschäftigung aus familiären und sonstigen Gründen sowie Freistellungsjahr ("Sabbatjahr")
- Anträge auf Verlängerungen, Änderungen und vorzeitige Beendigung von Teilzeitbeschäftigungen
- Entlassungsgesuche, Kündigungen
- Anträge auf Inanspruchnahme von Altersteilzeit von schwerbehinderten beamteten Lehrkräften

Ausnahmen von diesen Terminen können bei Anträgen auf Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung aus familiären Gründen gemacht werden, wenn die dafür maßgeblichen Umstände nicht vorhersehbar waren. Lehrkräfte, die erst nach dem Vorlagetermin einen Bescheid des Versorgungsamtes mit Anerkennung der Schwerbehinderteneigenschaft erhalten und sich dann für die Altersteilzeit entscheiden, gelten ebenfalls als Ausnahme, sofern sie die Voraussetzungen der Regelungen zur Altersteilzeit erfüllen.

Zum 01.01.2011 wird das Dienstrechtsreformgesetz in Kraft treten. In diesem Gesetz ist die Einführung einer unterhäftigen Teilzeit aus familiären Gründen mit einem Mindestumfang von 30 % der regelmäßigen Arbeitszeit vorgesehen. Zeiten der unterhäftigen Teilzeit werden auf die Höchstbeurlaubungsdauer angerechnet, die dann allerdings 15 (statt bisher 12) Jahre betragen wird.

Die Schulleitungen sind seitens des KM gebeten, in einer Lehrerkonferenz auf diese Bekanntmachung und die Online-Antragstellung bei den Versetzungsanträgen hinzuweisen.

### **3. Lehrereinstellung 2011 - Novemberrauschreibung**

Nach den derzeit vorliegenden Prognosen wird zum kommenden Einstellungsverfahren 2011 bei den beruflichen Schulen bei nur 450 Neubewerberinnen und Neubewerbern aus dem Vorbereitungsdienst weiterhin ein umfassendes Maßnahmenpaket nötig sein, um ausreichend Personalressourcen für die beruflichen Schulen zu gewinnen. Eine der Maßnahmen ist eine nochmalige Sonderausschreibung im November 2010. Im Unterschied zu den beiden letzten Jahren wird das jetzige Ausschreibungsvolumen jedoch wesentlich geringer sein. Das Kultusministerium hat insgesamt 100 Stellen ausschreiben lassen. Diese wurden gemäß dem jeweiligen Anteil an wissenschaftlichen Lehrkräften auf die Regierungspräsidien verteilt.

Ziel ist es, vor allem für Schulen im ländlichen Raum und andere Mangelbereiche frühzeitig Bewerberinnen und Bewerber zu gewinnen. Der Hauptanteil der Stellen wird jedoch in den beiden Ausschreibungstranchen ländlicher Raum und Hauptausschreibung 2011 vergeben. Vielleicht lassen sich auch Versetzungswünsche von Kolleginnen und Kollegen, die z. B. im abgelaufenen Versetzungsverfahren nicht gelöst werden konnten, dadurch realisieren. Auch bereits vorliegende Versetzungsanträge für Sommer 2011 können hierbei berücksichtigt werden. Es bestehen hinsichtlich der Gewinnung von Gymnasiallehrkräften insofern bessere Chancen, als im gymnasialen Bereich keine Novemberrauschreibung durchgeführt wird.

#### Eckpunkte für das Novemberverfahren waren:

- Start der Ausschreibungen im Internet unter [www.lehrereinstellung-bw.de](http://www.lehrereinstellung-bw.de) in der 47. KW.
- Bedarfserhebungen erfolgten unter Berücksichtigung bereits feststehender Pensionierungen und Sabbatjahre, Schüler- und Klassenzahlen aus der Kurzstatistik, Defizit aus 2009/10 in Verbindung mit realisierten Einstellungen 2010.
- Die Personalreferenten der Regierungspräsidien prüften vorab Restanten aus dem zurückliegenden Versetzungsverfahren. Lehrkräfte im Schuldienst, die sich zum Schuljahresende versetzen lassen möchten, können zu diesem Verfahren zugelassen werden.
- Die Ausschreibung ist auf Laufbahnlehrkräfte des höheren Dienstes (BS, GYM) und Direkteinsteiger beschränkt. Stellenausschreibungen dürfen nur dann auch für gymnasiale Lehramtsbewerber geöffnet werden, wenn die ausschreibende Schule ein berufliches Gymnasium hat. Realschullehrkräfte dürfen nicht beworben werden.
- Die Schulen wurden über besondere Hervorhebungen in den Handreichungen, über den Infodienst Schulleitung sowie direkt über die Regierungspräsidien darauf hingewiesen, wie vorgesehen die GLK und den ÖPR bei den Ausschreibungen einzubeziehen.
- Die Einstellungsangebote seitens des Regierungspräsidiums an die Bewerberinnen und Bewerber sollen in der Regel vor den Weihnachtsferien vorliegen.

#### **4. Stellenhebungen für Technische Lehrkräfte zum 01.01.2011; Erstes Beförderungsprogramm für das Jahr 2011 für Technische Lehrkräfte zum 01.02.2011**

Im Wege der Haushaltsberatungen für den Staatshaushaltsplan 2010/2011 hat der Landtag unter anderem beschlossen, 157 Stellenhebungen von A 10 nach A 11 (Technische Oberlehrer an einer beruflichen Schule) durchzuführen.

Diese **157 Stellen** können bereits **zum 01.01.2011** besetzt werden. Die Beförderungsstellen wurden nach den gleichen Kriterien verteilt wie die Beförderungsstellen des ersten Beförderungsprogramms 2011.

Die **157 Stellenhebungen zum 01.01.2011** verteilen sich auf die Regierungspräsidien wie folgt:

Regierungspräsidium Stuttgart	62	Regierungspräsidium Karlsruhe	39
Regierungspräsidium Freiburg	31	Regierungspräsidium Tübingen	25

Für Technische Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen bestehen darüber hinaus ab **01.02.2011** landesweit **51 Beförderungsmöglichkeiten**, die sich auf die Regierungspräsidien wie folgt verteilen:

Regierungspräsidium Stuttgart	20	Regierungspräsidium Karlsruhe	13
Regierungspräsidium Freiburg	10	Regierungspräsidium Tübingen	8

Sowohl im Rahmen der Stellenhebungen zum 01.01.2011 als auch im Rahmen des ersten Beförderungsprogramms zum 01.02.2011 können Lehrkräfte mit folgender Beurteilung befördert werden:

1. In den Beförderungsjahrgängen bis einschließlich 1996 Lehrkräfte mit mindestens gut bis befriedigender Beurteilung.
2. In den Beförderungsjahrgängen 1997 bis einschließlich 2002 Lehrkräfte mit mindestens guter Beurteilung.
3. In den Beförderungsjahrgängen 2003 bis einschließlich 2005 Lehrkräfte mit mindestens sehr gut bis guter Beurteilung.
4. In den Beförderungsjahrgängen 2006 und 2007 Lehrkräfte mit sehr guter Beurteilung.

Die Beförderungsjahrgänge 2005, 2006 und 2007 werden erstmalig geöffnet.

Bei der Auswahlentscheidung sollen bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung Technische Lehrerinnen bevorzugt befördert werden, soweit Frauen nach dem jeweils geltenden Chancengleichheitsplan unterrepräsentiert sind. Darüber hinaus sind schwerbehinderte Menschen bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig zu berücksichtigen. Die Bezirksschwerbehindertenvertretung erhält eine Beförderungsübersicht mit Kennzeichnung der betroffenen schwerbehinderten Lehrkräfte.

## **5. Beförderung von Studienrätinnen und Studienräten: Ausschreibungsverfahren Mai 2011**

Nach der Verwaltungsvorschrift "Beförderung zur Oberstudienrätin/zum Oberstudienrat" werden 70 % der A 14-Beförderungsstellen im Wege des Ausschreibungsverfahrens besetzt.

Damit könnten im Bereich der beruflichen Schulen zum 01.05.2011 landesweit 208 Ausschreibungsstellen vergeben werden.

Im Kalenderjahr 2010 standen 303 Beförderungsstellen (310 Beförderungsmöglichkeiten) zur Verfügung. 210 dieser Stellen wurden über das Ausschreibungsverfahren vergeben. Dies entspricht einem Anteil von 69,3 %. Diese geringere Prozentzahl kam jedoch dadurch zustande, dass im Kalenderjahr 2009 mehr als 70 % der Beförderungsstellen über das Ausschreibungsverfahren vergeben wurden. Die entsprechende Anzahl der Stellen (47), die 2009 den Prozentsatz von 70 % überschritten haben, wurde von dem Ausschreibungsverfahren 2010 in Abzug gebracht und dem ersten konventionellen Beförderungsverfahren zum 01.05.2010 zugeführt.

Dadurch haben sich die Ausschreibungsstellen im Kalenderjahr 2010 (ursprünglich 257 Ausschreibungsstellen) für das Ausschreibungsverfahren 2010 auf 210 reduziert. Ausgehend von 257 Ausschreibungsstellen und insgesamt 303 Beförderungsstellen im Jahr 2010 ergibt sich ein prozentualer Anteil von 84,8 % aller Beförderungsstellen, die über das Ausschreibungsverfahren vergeben wurden. Der Prozentsatz von 70 % wurde somit wieder überschritten. Die 45 Stellen, die 2010 den Prozentsatz von 70 % überschritten haben, werden dem ersten konventionellen Beförderungsverfahren 2011 zugeführt. Dadurch reduziert sich die Anzahl der Ausschreibungsstellen für das Ausschreibungsverfahren 2011 (208) auf 163.

#### Die Verteilung der Ausschreibungsstellen auf die Regierungspräsidien:

Regierungspräsidium Stuttgart	58	Regierungspräsidium Karlsruhe	43
Regierungspräsidium Freiburg	33	Regierungspräsidium Tübingen	29

Für die Verteilung der Ausschreibungsstellen an die einzelnen Schulen gilt wie in den vergangenen Jahren, dass zunächst Schulen bedacht werden, die seit 5 Jahren keine Stelle zur Ausschreibung in A 14 erhalten haben. Die weitere Verteilung der Stellen soll an Schulen mit Abmangel erfolgen.

Bis zu 10 % der besetzbaren Beförderungsstellen können die Regierungspräsidien zurück behalten, um auch Tätigkeiten außerhalb der Schule angemessen berücksichtigen zu können.

Studienrätinnen und Studienräte können sich im Ausschreibungsverfahren auch auf ausgeschriebene Stellen außerhalb des Regierungsbezirkes bewerben, in dem sie unterrichten.



Sofern sie bei einer solchen Bewerbung zum Zuge kommen, wird die Versetzung in der Regel erst zum 01.08.2011 erfolgen. Die eventuelle Beförderung erfolgt jedoch bereits zum 01.05.2011.

Die Schulleitungen wurden seitens des KM darauf hingewiesen, dass

- insbesondere auch die Übernahme spezieller pädagogischer Aufgaben (z. B. im Rahmen der Schulentwicklung, Koordination von Unterrichtsfächern oder Lernfeldern) einer A 14-Ausschreibung zugrunde gelegt werden kann.
- beim Umfang der ausgeschriebenen Aufgaben zu beachten ist, dass keine/kein Oberstudienrätin/Oberstudienrat mehr als 100 % Leistung erbringen muss. Eine zusätzliche zeitliche Belastung von einer Stunde als Ausgleich für die Beförderung ist denkbar. Ansonsten sind zusätzliche Aufgaben weiterhin über Anrechnungen abzugelten.  
(Bemerkung des HPR BS: Seit Jahren kritisiert der HPR BS diesen Passus und fordert seine Streichung. Bedauerlicherweise lehnt das KM dies jedes Jahr ab.)
- Teilzeitbeschäftigte genauso wie die vollzeitbeschäftigten Bewerberinnen und Bewerber zu behandeln sind. Ebenso besteht wie in den vergangenen Jahren die Möglichkeit, eine A 14-Stelle z. B. mit zwei Teilzeitkräften à 50 % zu besetzen.
- auch die Belange älterer und schwerbehinderter Lehrkräfte zu berücksichtigen sind.
- nur Bewerbungen von jungen Studienrätinnen und Studienräten eingereicht werden sollen, welche die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen zum 01.05. erfüllen.
- bei allen Verfahrensschritten die Bezirkspersonalräte und Bezirksvertrauenspersonen der Schwerbehinderten rechtzeitig informiert werden sollen.
- bei der Bewerbung einer schwerbehinderten Lehrkraft die Örtliche Schwerbehindertenvertretung unmittelbar nach Eingang zu unterrichten ist (§ 81 Abs. 1 SGB IX). Sie hat das Recht auf Einsichtnahme in die entscheidungsrelevanten Teile der Bewerbungsunterlagen und nimmt an allen Bewerbungsgesprächen der schwerbehinderten und nicht schwerbehinderten Bewerberinnen und Bewerbern einer Stelle betreffend teil, es sei denn, die schwerbehinderte Person lehnt dies ausdrücklich ab.

#### Hinweis für die Örtlichen Personalräte:

Der Besetzungsvorschlag der Schulleitung ist mit dem ÖPR und der Örtlichen Schwerbehindertenvertretung zu erörtern (§ 95 Abs. 2 SGB IX). Auf Wunsch ist Einsicht in die entscheidungsrelevanten Teile der Bewerbungsunterlagen zu gewähren.

Abweichende Stellungnahmen des Örtlichen Personalrats, der Beauftragten für Chancengleichheit und/oder der Örtlichen Schwerbehindertenvertretung sind zusammen mit der Bewerberübersicht dem Regierungspräsidium zuzuleiten.

#### Hinweis für die Beauftragte für Chancengleichheit:

Die Beauftragte für Chancengleichheit (BfC) ist bei allen Verfahrensschritten frühzeitig zu beteiligen. Frühzeitig bedeutet gemäß § 4 Abs. 6 Chancengleichheitsgesetz (ChancenG), dass die BfC an der Entscheidungsfindung gestaltend mitwirken und Einfluss nehmen kann. Nach § 9 Abs. 3 ChancenG hat die Beauftragte für Chancengleichheit ein Teilnahmerecht an Vorstellungsgesprächen und sonstigen Personalauswahlgesprächen in Bereichen geringerer Repräsentanz von Frauen, soweit nicht nur Frauen oder nur Männer die vorgesehenen Voraussetzungen der Personalstelle erfüllen.

#### Einrichtung eines Intranet-/Internetverfahrens

Das Ausschreibungsverfahren 2011 wird erstmalig EDV-technisch unterstützt.

Die Ausschreibungsstellen werden im Internet/Intranet eingestellt. Seit 09.11.2010 ist das Verfahren im Intranet der Kultusverwaltung (intranet.kv.bwl.net) unter dem Menüpunkt "Anwendung", dann "Onlineverfahren" und "Start Onlineverfahren" zu finden.

Das Kultusministerium teilte dem Hauptpersonalrat schriftlich mit, dass dieses Verfahren die bislang übliche Beteiligung und Information der Personalvertretungen, der Schwerbehindertenvertretungen und der Beauftragten für Chancengleichheit in den verschiedenen Verfahrensschritten in keiner Weise beeinträchtigen wird. **Sie sind wie üblich zu beteiligen und zu informieren.**

#### Ein landesweit einheitlicher Zeitplan ist vorgesehen:

Bis 13.12.2010	Eingabe der Ausschreibungsstellen im Intranet
Bis 21.01.2011	Überprüfung der Ausschreibungstexte und Freigabe
21.01.2011	Aushang der Ausschreibungslisten an den Schulen und Einstellen der Ausschreibungstexte im Internet
11.02.2011	Bewerbungsfrist - landesweit - (Einreichen der Bewerbung auf dem Dienstweg)
11.02. - 18.03.2011	Bewerbungsgespräche und Besetzungsvorschlag an das RP
Bis Ende April 2011	Auswahlentscheidung
Mai 2011	Aushändigung der Urkunden